



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0217 vom 26.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.12.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Personelle Besetzung sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

- Anlage
- Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die personelle Besetzung der folgenden Gremien
- Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
 - Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule
 - Zweckverbandsversammlung der Musikschule
 - Beirat der öffentlichen Schwerpunktbücherei St. Lamberti
 - Zweckverbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO
 - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW)
- nach dem in der Anlage aufgeführten einheitlichen Wahlvorschlag, der aus den Vorschlägen der Fraktionen sowie der Verwaltung zusammengestellt wurde.

Sachdarstellung:

Wie in der Vorlage zur konstituierenden Sitzung aufgeführt, ist die Stadt Ochtrup in folgenden Gremien vertreten:

- Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)
- Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule
- Zweckverbandsversammlung der Musikschule
- Beirat der öffentlichen Schwerpunktbücherei St. Lamberti
- Zweckverbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW)
- Zweckverbandsversammlung und VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup

Zu Beginn einer Wahlperiode bestimmt der Rat der Stadt Ochtrup, welche Vertreterinnen und Vertreter in diese Gremien entsendet werden.

Die Stadt Ochtrup ist außerdem im Verwaltungsrat der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup vertreten. Hier hat jedoch der Rat der Stadt Ochtrup kein Wahlrecht. Dies obliegt der Zweckverbandsversammlung der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup. Der Rat der Stadt Ochtrup kann lediglich den städt. Vertreter/innen in der Zweckverbandsversammlung eine entsprechende Weisung zur Stimmabgabe erteilen.

Wie die Zusammensetzung der Gremien erfolgt, wie viele Sitze in den einzelnen Gremien durch die Stadt Ochtrup zu besetzen sind und ob die Bürgermeisterin oder ein/e von ihr vorgeschlagene/r Bedienstete/r als ein Gremienmitglied zu benennen ist, wurde ebenfalls in der Vorlage zur konstituierenden Sitzung ausführlich dargelegt.

Sofern sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann auch hier die Besetzung der Gremien durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlags im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

Die Besetzungsvorschlagslisten der einzelnen Fraktionen wurden im Einvernehmen mit allen Fraktionen durch die Verwaltung zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengestellt, der als Anlage dieser Vorlage (s. Beschlussvorschlag) beigelegt ist.

Anmerkung:

Die Besetzung der Zweckverbandsversammlung der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup mit der Vertretung der Stadt Ochtrup sowie die oben beschriebene Weisung zur Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat wurden bereits in der konstituierenden Sitzung des Rates am 12.11.2020 beschlossen. Daher sind die Ausführungen zu diesen beiden Gremien in der Anlage nur informativ.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert